

13.02.2019

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	11.03.2019	öffentlich
Kreistag	18.03.2019	öffentlich

Haushaltssatzung 2019 des Landkreises Kaiserslautern

a) Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2019

b) Investitionsübersicht für die Jahre 2019-2022

c) Wirtschaftsplan der Abfallentsorgungseinrichtung 2019

Sachverhalt:

Im Haushaltsplanentwurf 2019 sind veranschlagt:

1. im **ERGEBNISHAUSHALT**

der Gesamtbetrag der **Erträge** auf 172.897.124 €
der Gesamtbetrag der **Aufwendungen** auf 172.800.444 €
der **Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag** auf 96.680 €

2. im **FINANZHAUSHALT**

die ordentlichen Einzahlungen auf 170.690.574 €
die ordentlichen Auszahlungen auf 165.989.879 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 4.700.695 €

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 36.314.150 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 47.283.850 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf - 10.969.700 €

die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 10.969.700 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 4.700.695 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 6.269.005 €

der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf 217.974.424 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf 217.974.424 €
die Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr auf 0 €.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 6.269.005 € setzt sich zusammen aus

Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	10.969.700 €
Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten	2.435.000 €
Auszahlungen zur Tilgung von Liquiditätskrediten	2.265.695 €

Der Gesamtbetrag der Investitionskredite wird auf 10.969.700 € festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen beträgt 4.345.268 €.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 240.000.000 € festgesetzt.

Beschlussvorschlag:

- a) Der Kreistag beschließt aufgrund der §§ 17, 25 und 57 Landkreisordnung für Rheinland-Pfalz (LKO RLP) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 188), zuletzt geändert durch Art. 38 des Gesetzes vom 19.12.2018 (GVBl. S. 448) und den §§ 95 ff. Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO RLP) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Art. 37 des Gesetzes vom 19.12.2018 (GVBl. S. 448), die Haushaltssatzung 2019 und den Haushaltsplan mit den beigefügten Anlagen in der Fassung vom 06.02.2019.
- b) Der Kreistag beschließt aufgrund § 4 Abs. 12 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 18.05.2006 (GVBl. S. 203), zuletzt geändert durch Verordnung vom 07.12.2016 (GVBl. S. 597), die vorliegende Investitionsübersicht für die Jahre 2019 - 2022.
- c) Der Kreistag beschließt aufgrund der §§ 57 LKO RLP i.V.m. § 85 ff. GemO RLP den Wirtschaftsplan 2019 der Einrichtung Abfallentsorgung.

Im Auftrag:

Thomas Lauer
Fachbereichsleiter 1.3 / Finanzen